

Erläuterungen zum Beschluss der Schulkonferenz vom 14.6.21

Ab dem Schuljahr 2021/2022 empfiehlt das BMV Gymnasium im Rahmen seines Medienkonzepts die Anschaffung eines *Acer TravelMate Spin B3* für den Einsatz im Unterricht und zu Hause.

Welche Ausführung soll's denn nun sein?

Sucht man im Internet, findet man unterschiedliche Ausführungen des Geräts. Für den Schulbetrieb reicht die Variante mit 4GB RAM und 128GB SSD völlig aus.

Warum soll es denn ein einheitliches Gerät sein, reicht es nicht aus Mindestanforderungen zu formulieren?

Wir geben an dieser Stelle nur eine Empfehlung aus. Zwingen können wir niemanden dazu, genau dieses Gerät oder überhaupt ein Gerät anzuschaffen. Für unseren pädagogischen Alltag ist es aber gut, wenn möglichst alle Schüler über das gleiche Gerät verfügen, da dann die Lehrkräfte einfacher in der Lage sind genau für dieses Gerät eine Hilfestellung zu geben und weil soziale Unterschiede bei einheitlichen Geräten nivelliert werden. Die Geräte, die wir aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes zur Verfügung stellen können, sind ebenfalls von diesem Typ.

Wir haben schon ein Gerät zu Hause, kann ich auch dieses in den Unterricht mitgeben?

Ja. Wir sind uns bewusst, dass gerade im Zuge der Corona-Krise viele Geräte zu Hause angeschafft wurden. Diese können und sollen weitergenutzt werden. Wünschenswert wäre eine Eingabemöglichkeit über eine Tastatur, wenn es darum geht Texte einzugeben. Eine Touch-Funktion mit Stift kommt sicherlich den Nutzungsgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen entgegen.

Welche Software soll auf dem Gerät installiert werden?

Für jede Schülerin steht über die Schule das Microsoft-Office-Paket zur Verfügung. Die Zugangsdaten dazu sind zu Beginn des Schuljahrs 20/21 versandt worden. Dieses Paket sollte auf dem Gerät vorhanden sein. Ein Internet-Browser sollte ja mit dem Betriebssystem bereits vorhanden sein. Über eventuell weitere für den Unterrichts benötigte Programme werden die Lehrkräfte in den entsprechenden Fächern informieren.

Die Geräte sind Grundlage für die methodische und mediale Arbeit im Unterrichtsalltag. Ziel ist daher, dass auf Dauer alle Schülerinnen und Schüler über ein einheitliches Gerät verfügen.

Das Schuljahr 2021/2022 wird dabei ein Jahr des Übergangs sein, in dem wir die Beschaffung organisieren und die Einbindung der Geräte in die technischen Gegebenheiten und den unterrichtlichen Alltag erproben und sukzessive erweitern werden.

Wird eine Sammelbestellung über die Schule möglich sein?

Wir dürfen und wollen als Schule nicht als gewerblicher Anbieter auftreten. Möglicherweise können wir im nächsten Schuljahr einen Anbieter zumindest empfehlen mit dem Sie dann individuell die Beschaffung regeln können

Für den fünften Jahrgang stehen das Ankommen an der Schule und die Ausbildung analoger für den Schulerfolg wichtiger Kompetenzen im Vordergrund. Sollte eine Anschaffung von Seiten der Eltern geplant sein, empfiehlt die Schule obiges Gerät.

Muss ich für Klasse 5 jetzt schon ein Gerät kaufen?

Nein. Nur, falls Sie ein Gerät erwerben wollen, wäre es gut, wenn Sie schon dieses Gerät erwerben würden.

Der sechste Jahrgang wird als Modelljahrgang den Einsatz im Alltag erproben. In diesem Jahrgang setzt das neue Fach Informatik ein und liegt von allen Fachschaften bereits ein Konzept vor.

Sollen die Sechstklässler dann jeden Tag das Gerät dabei haben?

Ja. So ist der Beschluss zu verstehen. Wir werden dies im sechsten Jahrgang erproben. Wir versprechen uns davon, dass die Geräte kurzfristig und niederschwellig im Unterricht auch für kurze Zeitspannen eingesetzt werden können. Ein aufwändiges Verteilen von Laptops aus einem Wagen oder Koffer kann somit entfallen.

Für den siebten bis neunten Jahrgang wird die Anschaffung der Geräte empfohlen. Ein Einsatz im Unterricht erfolgt in Absprache zwischen Lehrkraft und Lerngruppe.

Muss ich meinem Kind in Klasse 7 bis 9 täglich ein Gerät mit zur Schule geben?

Nein. Die Lehrkräfte werden darauf hinweisen, wenn Geräte in einer Stunde oder Reihe eingesetzt werden sollen. Es können dann auch noch Geräte aus dem Bestand der Schule für diese Stunden entliehen werden.

In der Oberstufe geht die Schule davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler im täglichen Unterricht über ein digitales Endgerät verfügen.

Muss ein Oberstufenschüler täglich ein Gerät mit zur Schule nehmen?

Das liegt im Ermessen jeder Schülerin. Die Oberstufenschüler dürfen die Geräte nutzen, um ihre persönlichen Unterlagen zu verwalten, müssen dies aber nicht. Wollen die Lehrkräfte mit den Schülerinnen digitale Endgeräte im Unterricht einsetzen, so werden sie dies ankündigen.

Im Schuljahr 2022/2023 streben wir die folgende Regelung an:

Für den fünften Jahrgang stehen weiterhin das Ankommen an der Schule und die Ausbildung analoger für den Schulerfolg wichtiger Kompetenzen im Vordergrund. Sollte eine Anschaffung von Seiten der Eltern geplant sein, empfiehlt die Schule obiges Gerät.

Im sechsten bis neunten Jahrgang sollen digitale Endgeräte im regelmäßigen Einsatz sein. Für diese Jahrgänge liegt von bis dahin von allen Fachschaften ein Konzept vor.

In der Oberstufe geht die Schule weiterhin davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler im täglichen Unterricht über ein digitales Endgerät verfügen.